

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 6 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
15.11.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg:
Erneuerung des Kanals in der Kirschgartenstraße
zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie
Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung
der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und
Wendehammer im Rahmen des
Straßenerneuerungsprogramms
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	02.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Südstadt empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- sowie in Höhe von 798.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.413.000 €
• einmalige Kosten Finanzplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser-	615.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	798.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	1.413.000 €
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser-	615.000 €
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“	798.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der weiteren Erschließung der Konversionsfläche Mark-Twain-Village Nord wird der vorhandene Mischwasserkanal DN 250 aus hydraulischen Gründen durch einen Mischwasserkanal DN 300 auf einer Länge von circa 172 Metern im Bereich zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie zwischen Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße ausgetauscht. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erneuerung der Straßenoberfläche im Bereich zwischen Rheinstraße und Wendehammer.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 02.12.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 02.12.2021

- 2 **Stadtbetriebe Heidelberg:**
Erneuerung des Kanals in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0346/2021/BV

Herr Ludwig vom Abwasserzweckverband Heidelberg stellt die Beschlussvorlage vor. Er verteilt Pläne zur Veranschaulichung.

Anschließend beantwortet er die Fragen der Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte zu den Themen Trennsystem Entwässerungskanal, Umleitung, Baumaßnahme, Starkregen Vorsorge, Kontrolle Versiegelung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Hauck, Bezirksbeirat Kraus, Bezirksbeirätin Artz, Bezirksbeirat Schacht, Bezirksbeirätin Baisch, Herr Dr. Baron vom Stadtteilverein

Folgende Punkte bedürfen der weiteren Abklärung oder Mitnahme:

- Der östliche Gehweg (Kirschgartenstraße) sollte im Zuge der Maßnahme möglichst vollständig erneuert werden.
- Eine Kontrolle zur Vermeidung von Versiegelung in privaten Gärten sollte von Seiten der Verwaltung erfolgen.
- Nachreichung Bebauungsplan.
- Nachreichung der schriftlichen Dokumentation stattgefundener Prüfungen zum Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen.

Im Anschluss an die Aussprache stellt die Vorsitzende Magin den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der mitgenommenen Punkte zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Südstadt (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Südstadt empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- sowie in Höhe von 798.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- *Der östliche Gehweg (Kirschgartenstraße) soll im Zuge der Maßnahme möglichst vollständig erneuert werden.*
- *Eine Kontrolle zur Vermeidung von Versiegelung in privaten Gärten soll von Seiten der Verwaltung erfolgen.*
- *Der Bebauungsplan wird nachgereicht.*
- *Die schriftliche Dokumentation, stattgefundener Prüfungen zum Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen, wird nachgereicht.*

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022

- 3** **Stadtbetriebe Heidelberg:**
Erneuerung des Kanals in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0346/2021/BV

Nach einer kurzen thematischen Einführung verweist Erster Bürgermeister Odszuck auf den Arbeitsauftrag aus den Bezirksbeirat Südstadt, der darum bat den östlichen Gehweg (Kirschgartenstraße) im Zuge der Maßnahme möglichst vollständig zu erneuern. Diese Maßnahmenenerweiterung könne die Stadtverwaltung gerne umsetzen. Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rund 230.000 €.

Im Anschluss übergibt Erster Bürgermeister Odszuck Stadtrat Leuzinger das Wort, um ihm die Möglichkeit zu geben den Sachantrag seiner Partei „Die Partei“ einzubringen.

Stadtrat Leuzinger stellt den **Antrag** den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße ohne Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Der neue Kanal wird nach venezianischem Vorbild als Wasserwegverbindung angelegt, die mit Gondeln befahren werden kann. Von dem für die Erneuerung der Straßenoberfläche eingesparten Geld erhalten die anliegenden Bewohner eine Gondel.

Im Anschluss melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Pfeiffer:

- Auf mehrfach geäußerte Hinweise bezüglich neu angelegter Schottergärten reagiere das Baurechtsamt nicht, wie zum Beispiel in der Karlsruhe Straße in der unteren Straßenreihe wo im Rahmen eines Neu- beziehungsweise Ersatzbaus kein unversiegelter Garten mehr übrig sei.
- Man bedanke sich für die Ermöglichung der zusätzlichen Gehwegerneuerung.

- Sei der Wendehammer versickerungstechnisch nutzbar?
- Könne man dem Bezirksbeirat Südstadt als auch den Gremienmitgliedern des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, die bereits im Arbeitsauftrag des Bezirksbeirates formulierten Unterlagen, wie die schriftliche Dokumentation, stattgefunder Prüfungen zum Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen zur Verfügung stellen?
- Die Öffentlichkeitsarbeit solle nochmal öffentlich darauf hinweisen, dass eine Verschotterung des eigenen Gartens nicht zulässig sei.
- Sei es möglich einen Rückbau der versiegelten Flächen zu verlangen?
- Man bitte an dieser Stelle im Rahmen der Baudurchführung besonders auf die Sicherheit der provisorischen Gehwegführung zu achten, da dort viele Kindergarten- und Schulkinder kreuzen.

Herr Hornung, Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, äußert sich zu der ersten Frage dahingehend, dass man konkreten Hinweise auf Schottergärten nachgehe. Für eine generelle Vorgärtenkontrolle reiche die Personalausstattung mit 3 Bauaufsehern nicht aus. Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, dass das man im Arbeitsüberblick der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 15.02.2022 kurz über den angesprochenen Fall berichten werde, um die Sicht der Verwaltung diesbezüglich darzustellen.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, die gewünschten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls könne man mit dem Tiefbauamt prüfen, ob hier die Möglichkeit eines Wendehammers mit einem versickerungsoffenen Pflaster bestehe. Dazu müssen die technischen Möglichkeiten als auch die Nutzung vor Ort geprüft und abgewogen werden. Falls es technisch eine sinnvolle Möglichkeit gebe, werde man diese ausführen. Erster Bürgermeister Odszuck könne sich daran erinnern, dass das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eine Kampagne zum Verbot der Versiegelung von Vorgärten gestartet habe. Eine Wiederholung der Kampagne wäre sicher hilfreich, da das Verbot sicher nicht allen Bürgern bekannt sei. Die Forderung nach Rückbau der versiegelten Gartenflächen wäre nur dann möglich, wenn es sich um eine relativ neue Maßnahme handle und man nach Vorbringung der Versiegelungsgründe vonseiten des Bürgers noch berechtigte Zweifel an den Aussagen habe, da die Landesbauordnung diese Option eindeutig vorsehe. Man versichere ein besonderes Augenmerk auf die Fußwegesicherheit zu richten.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt daraufhin zunächst den **Antrag** von Stadtrat Leuzinger zur Abstimmung:

Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße ohne Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Der neue Kanal wird nach venezianischem Vorbild als Wasserwegverbindung angelegt, die mit Gondeln befahren werden kann. Von dem für die Erneuerung der Straßenoberfläche eingesparten Geld erhalten die anliegenden Bewohner eine Gondel.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:13:01 Stimmen

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Südstadt und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- sowie in Höhe von 798.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- *Der östliche Gehweg (Kirschgartenstraße) soll im Zuge der Maßnahme möglichst vollständig erneuert werden.*
- *Die schriftliche Dokumentation, stattgefunder Prüfungen zum Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen, wird nachgereicht.*
- *Es erfolgt eine Prüfung der Möglichkeit den Wendehammer mit einem versickerungs-offenen Pflaster zu errichten*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:00:01 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

- 18 Stadtbetriebe Heidelberg:**
Erneuerung des Kanals in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schutz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0346/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022 und die dort festgehaltenen Arbeitsaufträge hin.

Von Seiten der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gibt es keinen Aussprachebedarf. Daher stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- sowie in Höhe von 798.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- ***Der östliche Gehweg (Kirschgartenstraße) soll im Zuge der Maßnahme möglichst vollständig erneuert werden.***

- *Die schriftliche Dokumentation, stattgefundener Prüfungen zum Abwasser-Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen, wird nachgereicht.*
- *Es erfolgt eine Prüfung der Möglichkeit den Wendehammer mit einem versickerungsoffenen Pflaster zu errichten*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

- 30 Stadtbetriebe Heidelberg:
Erneuerung des Kanals in der Kirschgartenstraße zwischen
Spitzwegstraße und Carl- Schurz- Straße sowie Berthold Mogel Straße und
Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen
Rheinstraße und Wendehammer im Rahmen des
Straßenerneuerungsprogramms, hier: Maßnahmengenehmigung
Beschlussvorlage 0346/2021/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist die Beschlussempfehlung mit Arbeitsaufträgen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 26.01.2022.

Der erste Arbeitsauftrag bezüglich der zusätzlichen Erneuerung des östlichen Gehweges zwischen Rheinstraße und Wendehammer ist durch die Anlage 02 zur Drucksache 0346/2021/BV erledigt. Daraus resultiert eine geänderte Beschlussfassung.

Stadträtin Stolz meldet sich zu Wort und fragt nach, ob auch der Arbeitsauftrag aus dem Bezirksbeirat Südstadt „Eine Kontrolle zur Vermeidung von Versiegelung in privaten Gärten soll von Seiten der Verwaltung erfolgen.“

Nachdem Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner mitteilt, dass dieser Arbeitsauftrag im Gremienlauf nicht weiter mitgenommen wurde, bittet Stadträtin Stolz darum, diesen wieder aufzunehmen.

Obwohl die Versiegelung von privaten Gärten inhaltlich nichts mit der Vorlage zu tun habe, werde man das Thema aufnehmen. Sobald es konkrete Hinweise von neu versiegelten Gärten gebe, kommen man diesen auch nach.

Stadtrat Leuzinger bringt folgenden **Antrag für DIE PARTEI** (Anlage 01 zur Drucksache 0346/2021/Beschlussvorschlag) ein:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße ohne Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.413.000 € (brutto) zu.

Der neue Kanal wird nach venezianischem Vorbild als Wasserwegverbindung angelegt, die mit Gondeln befahren werden kann. Von dem für die Erneuerung der Straßenoberfläche eingesparten Geld erhalten die anliegenden Bewohner eine Gondel.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den Sachantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die Beschlussempfehlung mit Arbeitsaufträgen aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat stimmt der Kanalauswechslung in der Kirschgartenstraße zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße mit Erneuerung der Straßenoberfläche zwischen Rheinstraße und Wendehammer **einschließlich östlichem Gehweg** durch das Tiefbauamt im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von **1.643.000 €** (brutto) zu.*

*Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser- sowie in Höhe von **1.028.000 €** im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.*

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- ***Die schriftliche Dokumentation, stattgefundener Prüfungen zum Abwasser-Trennsystem in den verschiedenen Stadtteilen, wird nachgereicht.***
- ***Es erfolgt eine Prüfung der Möglichkeit den Wendehammer mit einem versickerungs-offenen Pflaster zu errichten***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung1

Begründung:

Im Zuge der weiteren Erschließung der Konversionsfläche Mark-Twain-Village Nord wird der vorhandene Mischwasserkanal DN 250 aus hydraulischen Gründen durch einen Mischwasserkanal DN 300 auf einer Länge von circa 172 Metern im Bereich zwischen Spitzwegstraße und Carl-Schurz-Straße sowie zwischen Berthold-Mogel-Straße und Rheinstraße ersetzt.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erneuerung der Straßenoberfläche im Bereich zwischen Rheinstraße und Wendehammer. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wird zwischen Rheinstraße und Spitzwegstraße die Decke als Restfläche mit saniert während zwischen Spitzwegstraße und Wendehammer ein grundhafter Ausbau durchgeführt wird.

In den Einmündungsbereichen Spitzwegstraße und Veit-Stoss-Straße werden die Gehwege barrierefrei abgesenkt. Durch die MTV Bauen und Wohnen GmbH & Co. KG wird zusätzlich auf der westlichen Seite ein Gehweg neu gebaut.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 1.412.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Kanal	415.000 €
Baunebenkosten Kanal	96.000 €
Unvorhersehbares Kanal	104.000 €
Gesamtkosten Kanal	615.000 €
Baukosten Straße	679.000 €
Baunebenkosten Straße	59.000 €
Unvorhersehbares Straße	60.000 €
Gesamtkosten Straße	798.000 €

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 615.000 € im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Abwasser- sowie in Höhe von 798.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110020 im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme gemeinsam in 8 Bauabschnitten unter jeweiliger Sperrung für den Durchgangsverkehr auszuführen. Die Verkehrsführung wird an die Bauabschnitte angepasst. Der östliche Gehweg wird offengehalten, Radfahrer können die Fahrradstraße in der parallel verlaufenden Fichtenstraße nutzen.

Der geplante Baubeginn ist am 06.06.2022, voraussichtliches Bauende ist Ende September 2023.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Erneuerung der Straße dient der genannten Zielsetzung.
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die Auswechslung des Kanals dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag von Die Partei vom 17.01.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.01.2022
02	Beantwortung des Arbeitsauftrag und Anpassung Beschlusstext